

Begründung zum Deckblatt Nr. 4 des Bebauungsplanes
"Prag-Tranertäcker" der Marktgemeinde Hutthurm,
Landkreis Passau

Der Marktgemeinderat Hutthurm hat in seiner Sitzung vom 13.07.1993 beschlossen, den Bebauungsplan "Prag-Tranertäcker" im vereinfachten Verfahren wie folgt zu ändern:

Die Parzelle mit der Fl.Nr. 32/7 (neu Fl.Nr. 57) wird aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans herausgenommen.

Begründet wird diese Änderung mit dem Antrag des Grundstückseigentümers Spindler, diese Parzelle aus dem "Allgem. Wohngebiet" herauszunehmen, um es mit seinem angrenzenden Grundstück zusammen gewerblich nutzen zu können.

Die Grundzüge der Bebauung werden durch diese Änderung nicht beeinträchtigt.

Hutthurm, .04. OKT. 1993.....

MARKT HUTTHURM



Friedrich
.....
Fabian Friedrich
1. Bürgermeister